

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Sind die Industrieländer vom Dumping bedroht?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1959) : Sind die Industrieländer vom Dumping bedroht?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 39, Iss. 1, pp. 6-17

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132742>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wirtschaftspublizisten Gelegenheit gegeben wird, gemeinsam die Wege zu prüfen, die sie einzuschlagen empfehlen, wenn sich europäische wirtschaftspolitische Stellen und Unternehmungen über die europäischen Märkte in konkreter Weise informieren wollen.

Die Aufgabe der Konferenz ist erstens, die im Zusammenhang mit den europäischen Märkten entstehenden Fragen auf breitester Grundlage zu-

sammenzustellen, und zweitens, die hierfür notwendigen und zweckmäßigen Methoden der Marktforschung zu ermitteln, wobei Marktforschung ausdrücklich im weitesten Sinn aufgefaßt wird. In gewisser Hinsicht begründet dieser erfreuliche Beginn einer Kooperation einen gemeinsamen Markt von 17 Partnerländern, einen Markt für wissenschaftliche Forschung im Dienste der ganzen Wirtschaft.

Sind die Industrieländer vom Dumping bedroht?

„Dumping ist ein problematischer Begriff!“

Köln, den 9. 1. 1959

Um den sehr problematischen Begriff des Dumping läßt sich trefflich streiten: unwittert von einseitigen Interessenvorstellungen wird er sehr oft leichtfertig mißbraucht. Man neigt dazu, den Dumping-Vorwurf unbedenklich zu erheben, auch wenn man seine wirkliche Berechtigung nicht oder nur mit fadenscheinigen Argumenten beweisen kann. Dabei ist der Begriff des Dumping bisher noch von keiner Seite so entwickelt worden, daß man ihn einseitig handhaben könnte. Angesichts der vielfältigen und schillernden Tatbestände in Erscheinung getretener Dumpingfälle dürfte es auch schwerfallen, eine restlos befriedigende Begriffsdefinition zu geben.

Drei Arten von Dumping

Man kann drei Arten von denkbarem Dumping unterscheiden: das staatlich geförderte Dumping, das kommerzielle Dumping der unternehmerischen Geschäftspolitik und das Sozialdumping, das aus der besonderen Wirtschafts- und Sozialstruktur eines Landes hergeleitet wird. Zu den staatlich geförderten handelspolitischen Dumpingmethoden gehören die offenen oder versteckten Exportsubventionen, das Währungs- und das Kompensationsdumping. Infolge ihrer internationalen Achtung treten offene Exportsubventionen kaum noch in Erscheinung. Versteckte staatliche Subventionen sind sehr schwer nachweisbar; ihre Zahl dürfte auch nur gering sein.

Anders liegen die Dinge bei dem Währungs- und dem Kompensationsdumping. Der Währungsfonds verurteilt zwar die Exportförderung mittels manipulierter Währungskurse grundsätzlich. Solange aber die Devisenlage eines Exportlandes unbefriedigend ist, finden sich immer Länder, deren Staatsbanken für die Devisen aus Exporterlösen erhöhte Kurse gewähren oder einen Teil der Exportdevisen den exportierenden Firmen überlassen, damit sie von diesen mit Sondervorteilen verwertet werden können. Das Kompensationsdumping benutzen namentlich Länder mit staatlich gelenktem Außenhandel. Der Export wird in diesen Fällen dadurch verbilligt, daß er im sogenannten Linkssystem mit einem Importgeschäft gekoppelt wird, so daß der Dumpingexport mit erhöhten Importpreisen finanziert wird. Bei dem kommerziellen Dumping der exportierenden Einzelunternehmen handelt es sich um Exporte zu Preisen unter den eigenen Selbstkosten, zu niedrigeren Preisen als den im heimischen Markt oder auf anderen Exportmärkten geforderten Preisen.

Das Sozialdumping bezeichnet den zweifelhaftesten und umstrittensten Tatbestand des Dumping. Mit dem Vorwurf des Sozialdumpings wird als Spielball unterschiedlichster Interessengruppen vor allem Mißbrauch getrieben. Nicht nur in der Handelspolitik, auch auf anderen Gebieten der Wirtschaftspolitik, sogar in der Lohnpolitik, wird der Begriff mißbraucht. Man

erinnere sich daran, daß noch vor fünf bis sechs Jahren das Argument des Lohndumpings von gewerkschaftlicher Seite zur Forderung von Lohnerhöhungen herangezogen worden ist.

Der Tatbestand

Versucht man, den Tatbestand des Dumpings auf eine möglichst einfache Formel zu bringen, so wird man unter Dumping eine differenzierte Preisgestaltung im Export für verschiedene Märkte zu verstehen haben. Es muß eine willkürliche Differenzierung bei der Exportpreisfestsetzung stattfinden, wie man sie sowohl bei dem staatlich geförderten Dumping als auch dem kommerziellen Dumping der unternehmerischen Geschäftspolitik unterstellen kann. Bei dem Sozialdumping liegen die Dinge grundsätzlich anders. Hier findet keine willkürliche Preisdifferenzierung statt, vielmehr ergeben sich die Preisunterschiede zur vergleichbaren Konkurrenz aus den andersartigen wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten des Exportlandes. Der Begriff des Sozialdumpings entbehrt im Grunde der Logik, was den Wirrwarr der Meinungen hierüber zu einem gewissen Grade verständlich macht. Einig ist man sich in der allgemeinen Verurteilung des staatlichen Dumpings. Umstritten ist das kommerzielle Dumping. Bei dem Sozialdumping befindet man sich auf dem völlig ungewissen Gelände allzu subjektiver Meinungsbildung. Mit einem Seitenblick auf die amerikanischen „Dumping-Places“ ist man versucht, von einem etwas anrühigen Gelände zu sprechen.

Dem Rufe der Interessenten nach Schutzmaßnahmen gegen Dumpingmethoden folgend, haben die Amerikaner Schutzbestimmungen auf internationaler Ebene angeregt und in ihrer eigenen Gesetzgebung verankert. Bereits in der Havanna Charta von 1948 findet sich in Artikel 34 unter dem Stichwort „Antidumping- und Ausgleichszölle“ eine — allerdings sehr verwaschene — Begriffsdefinition. Im GATT ist im Artikel VI ein Dumpingbegriff entwickelt worden, der die Unklarheit und damit verbundene Rechtsunsicherheit jedoch auch nicht restlos beseitigt hat.

Der nationale Charakter der Schutzmaßnahmen

Praktische Zollmaßnahmen zum Schutz gegen das Dumping stützen sich ausschließlich auf nationale Gesetze. Die charakteristischsten Bestimmungen finden sich in den USA im Antidumping-Act und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen und in der Bundesrepublik im Zolltarifgesetz und den sich darauf stützenden Rechtsverordnungen. Der wesentlichste Unterschied zwischen der Gesetzgebung der USA und der Bundesrepublik besteht darin, daß es sich bei der amerikanischen Dumpinggesetzgebung um Muß-Vorschriften handelt, während die deutschen Bestimmungen Kann-Vorschriften sind. In den USA wird ein Subventionsausgleichszoll erhoben, wenn amtlich festgestellt wird, daß für eine zollpflichtige Ware, die in die Staaten importiert wird, Prämien oder Subventionen für deren Herstellung, Erzeugung oder Export gezahlt werden. Die Bundesregierung kann im gleichen Fall einen Ausgleichszoll erheben; sie kann sich aber auch auf eine Zollwertkorrektur beschränken oder beides lassen. Praktisch sind Antidumpingmaßnahmen bisher in allen Ländern

verhältnismäßig selten vorgekommen. Hierzu dürfte beigetragen haben, daß es im allgemeinen nur sehr schwer ist, den Tatbestand eines Dumpingvorganges einwandfrei nachzuweisen; zudem müssen die sich durch angebliches Dumping beschwert fühlenden Länder befürchten, daß sie selbst durch allzu weitgehende Formulierung von Dumpingtatbeständen in einen Strudel wechselseitiger handelspolitischer Maßnahmen hineingezogen werden können. Jedes Land, das sich durch angebliche Dumpingmaßnahmen anderer Länder beeinträchtigt glaubt, kann selbst sehr schnell zum Ziel ähnlicher Vorwürfe werden. Wie gefährlich die Dinge werden können, zeigen die Bestimmungen des GATT, in denen ausdrücklich gesagt wird, daß Dumping auch dann vorliege, wenn der Preis des importierten Erzeugnisses einer bei einem Partnerland bestehenden Produktion erheblichen Schaden verursache oder zu verursachen drohe oder wenn es die Schaffung einer inländischen Produktion empfindlich verzögere. Diese Begriffsdefinition, die auf Drängen der sogenannten Entwicklungsländer in den Text des GATT aufgenommen worden ist, schreckt vor allzu weitgehenden Definitionen des Dumpingbegriffs in nationalen Gesetzen ab. Dem Diktat einseitiger Interessen und subjektiver Vorstellungen könnten sich die Regierungen sonst kaum erwehren.

Besonders vorsichtig sollte man mit dem Vorwurf des Sozialdumpings sein. Die Wirtschafts- und Sozialverhältnisse sind in den einzelnen Ländern außerordentlich verschieden. Man kann Lebensstandard und Lohnniveau eines Landes nicht ohne weiteres mit den Gegebenheiten anderer Länder vergleichen. Die wenigen vorhandenen statistischen Vergleichsmaterialien und die unzureichend entwickelten statistischen Vergleichsmethoden bieten keine befriedigende Vergleichsgrundlage. Man müßte im übrigen auch die Unterschiedlichkeit der Arbeits- und Kapitalintensität, der Produktivität, des Bevölkerungsdrucks, des Klimas, der Lebensgewohnheiten und insbesondere der Einstellung zur Arbeit beachten. Grundsätzlich wird man aber vor allem darauf hinweisen müssen, daß auf den differenzierten wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in der Welt die internationale Arbeitsteilung als Motor des Welthandels beruht. Wir müssen daher als naturgegebene und wirtschaftlich gerechtfertigte Folge unseres Bekenntnisses zur internationalen Arbeitsteilung als wesentliche Grundlage des Welthandels auch die Tatsache hinnehmen, daß unterschiedliche Konkurrenzgegebenheiten, die sich in unterschiedlichen Preisen ausdrücken, von Land zu Land vorhanden sind und eine sinnvolle Arbeitsteilung gerade hierauf beruht. (Ri)

Für die USA sind alles „Billigländer“

New York, den 5. 1. 1959

Von der Perspektive der amerikanischen Wirtschaft gesehen ist die Definition der „Billigländer“ angesichts der hohen Lohnstruktur in den USA eine völlig andere als in den übrigen Industriestaaten der freien Welt. Für den Amerikaner,

der sich der Tatsache bewußt ist, daß die kontinuierlich steigende Lohnspirale in Gemeinschaft mit anderen Faktoren bereits ein zu hohes Kostenniveau kreierte hat, muß es sich nicht unbedingt um Nationen mit einem ReisstANDARD handeln, um sie in die Kategorie

VEREINSBANK IN HAMBURG

ÄLTESTE HAMBURGER GIROBANK

ZENTRALE: HAMBURG 11, ALTER WALL 20-30, TELEFON 361 061
25 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN GROSS-HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL

der Billigländer einzuordnen. Wie weit in den USA der Diskriminierungsbegriff in bezug auf die Einfuhren gezogen wird, ging aus einer Ausstellung hervor, die anlässlich einer Jahreskonvention von der protektionistischen „American Tariff League“ zur Eindämmung derartiger Importe veranstaltet wurde. Die Beschriftung von Verbrauchsgütermustern aus den verschiedensten Industriestaaten vermittels einer Vergleichstabelle über die Produktionsunkosten vor allem in Relation zu den amerikanischen Lohnaufwendungen löste eine spontane Reaktion aus. Die Ressentiments richteten sich gegen eine angeblich unfaire Wettbewerbslage verbunden mit Dumpingaktionen.

Der Zwiespalt der Dogmen

Eine konstante Erscheinung in der Außenwirtschaftspolitik der USA ist der Zwiespalt, der zwischen den Dogmen des amerikanischen Handelsministeriums und des „US Department of State“ herrscht. Protektionistisch abgestimmte Maßnahmen, die handelspolitisch empfehlenswert erscheinen, erweisen sich im Rahmen allgemeinpolitischer Erwägungen als nicht akzeptabel. Sie müssen entweder modifiziert oder gänzlich fallengelassen werden. Dort, wo Lohnunterschiede nicht so drastisch zutage treten wie etwa in Japan, kann die amerikanische Wirtschaft der Gefahrenwelle billiger Einfuhren durch verstärkte Automatisierung und Produktivität begegnen. Der wiederholte Appell an hochindustrialisierte Länder, die Lohnsätze im Interesse der Hebung des Lebensstandards heraufzusetzen und somit wenigstens bezüglich der Kaufkraft eine Annäherung an amerikanische Verhältnisse zu schaffen, muß gleichzeitig vom egozentrischen Standpunkt der USA aus interpretiert werden.

Die eigentlichen „Dumpinggebiete“

In diesem Diskussionsbeitrag sollte zunächst eruiert werden, inwieweit die amerikanische Definition eines Billiglandes von der europäischen abweicht. Sieht man von der in dieser Hinsicht in den USA üblichen Verallgemeinerung ab und schaltet die Staaten aus, die zwar ein niedrigeres Lohnniveau besit-

zen, jedoch über einen relativ hohen Lebensstandard verfügen, so kristallisieren sich als Angriffsgebiete für Konsumgüter, aus denen sich Dumpingaktionen herleiten ließen, Japan und Hongkong und im weiteren Abstand die Philippinen heraus. Für Grundstoffe und Landesprodukte stehen die Einfuhren aus den ibero-amerikanischen Republiken im Vordergrund.

Eine verantwortungsbewußte Gestaltung der amerikanisch-japanischen Wirtschaftsbeziehungen bildet das schwierigste Problem im Aufgabenbereich der Außenhandelsabteilungen der beiden Länder. Während die amerikanischen Ausfuhren vor allem überschüssiger Agrarerzeugnisse wie Rohbaumwolle nach Japan für die Wirtschaft der USA nur von bedingter Bedeutung sind, stellt für Japan die Intensivierung der Exporte nach den USA eine Lebensnotwendigkeit dar. In amerikanischen Regierungskreisen scheint man sich daher zu der Erkenntnis durchgerungen zu haben, daß es nicht angängig sei, den Einfuhren aus Japan unüberwindliche Schranken entgegenzusetzen. Immerhin dürfte es den Japanern kaum gelingen, in absehbarer Zeit den stark passiven Außenhandelsaldo im Warenverkehr mit den USA auszugleichen. Im Gegensatz zu dieser offiziellen Auffassung wächst der Widerstand der amerikanischen Industrien, zumal sich die japanischen Ausfuhren besonders auf Textilien, optische und feinmechanische Instrumente, Photo- und Radiogeräte, Haushaltsnäähmaschinen usw. konzentrieren, bei denen die Preisgestaltung durch den hohen Lohnunterschied beträchtlich beeinflußt wird. Angesichts des Qualitätsstandards der Einfuhrwaren und ihrer niedrigen Preisstellung verbleibt der amerikanischen Wirtschaft keine andere Waffe zum Schutze der Eigenindustrien als eine Betonung der Gefährdung ihrer Existenz oder der Verteidigungssicherheit des Landes.

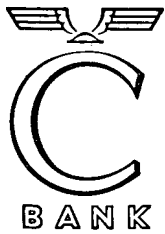
Um nach außen hin dem Spiel der Wettbewerbskräfte freien Lauf zu lassen, wird anstelle einer amtlichen Interventionspolitik zur Restriktion japanischer Importe eine Methode in Anwendung gebracht,

auf Grund derer sich die japanische Regierung als Beauftragte ihrer eigenen Exportwirtschaft die Verpflichtung auferlegt, die Ausfuhren für eine Reihe von Warengruppen nach den USA freiwillig einzuschränken. Man kann sich jedoch des Eindrucks nicht erwehren, daß diese „Konzessionen“ Japans auf Druck der amerikanischen Regierung zustande gekommen sind. In diesem Zusammenhang verdient die Tatsache Erwähnung, daß in verschiedenen Südstaaten der USA die ablehnende Haltung gegen Textileinfuhren aus dem „Billigland Japan“ bereits eine so kritische Zuspitzung erfahren hatte, daß Einzelhandelsgeschäfte gezwungen wurden, den Verkauf japanischer Waren bekanntzugeben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bestrebungen in den USA, die Einfuhren aus Billigländern zu fördern, nur gestört wurden, weil 1958 ein Recessionsjahr war und u. a. die Rohstoffbaisse eo ipso den Inlandsbergbau in Mitleidenschaft gezogen hätte. Auch in den USA wird die Bumerangwirkung veringerteter Einfuhren aus den Entwicklungsländern auf den gesamten Welthandel als ein unausbleibliches Faktum erkannt.

Zurückhaltendes Antidumping

Die Zurückhaltung, die sich die amerikanische Regierung bei derartigen Einfuhrbeschränkungen auferlegt, selbst wenn ein nachgewiesener Notstand der Eigenindustrie besteht, wurde in der Frage der Blei- und Zinkimporte eindeutig illustriert. Erst nachdem der Kongreß ein von der Regierung eingebrachtes Subventionsprogramm abgelehnt hatte, wurde widerstrebend der Entschluß gefaßt, ein Quotensystem für die vorgenannten Einfuhren in Anwendung zu bringen. Man war sich dabei durchaus bewußt, daß eine Lieferungsbeschneidung für Blei und Zink aus Mexiko, Peru, Bolivien und Guatemala einen ungünstigen Einfluß auf die an sich schon angespannte Devisenlage dieser Länder ausüben würde. Schon aus diesem Grunde wurde die Planung unterstützt, einen Auffangpool für Rohstoffe zur Stabilisierung der Preise und geregelten Verteilung einer kontrollierten Produktion zu schaffen.



COMMERZBANK

AKTIENGESELLSCHAFT

DUSSELDORF · FRANKFURT (MAIN) · HAMBURG

In Berlin BERLINER COMMERZBANK Aktiengesellschaft

200 Geschäftsstellen in der Bundesrepublik und in West-Berlin

Um wiederum bei den Ausfuhrungen der Industriestaaten mit niedrigen Lohntarifen die Problemstellung eines diskriminierenden Dumpings so weit wie möglich auszuschalten, wurde seitens der USA stets von neuem der Wunsch

ausgesprochen, daß sich die Lieferländer auf Spezialitäten konzentrieren sollten und nach Möglichkeit nicht gerade auf solche Ausfuhrgegenstände, die im direkten Wettbewerb mit den amerikanischen Erzeugnissen stehen. (e. b.)

Für Asien ist Dumping auch ein politischer Faktor

New Delhi, den 5. 1. 1959
Es geschah auf der Weltbankkonferenz, die Finanzminister, Wirtschaftsminister, Staatsbankpräsidenten, Bankiers und Nationalökonom von über 60 Nationen aus allen Erdteilen im Oktober 1958 nach Indiens Hauptstadt New Delhi gebracht hatte. Der Finanzminister eines gut fundierten europäischen Landes geriet mit dem Kollegen eines selbständigen afrikanischen Staates in ein längeres Gespräch, das den ersteren, dessen Namen einen sehr guten Klang hat, nachdenklich stimmte. „Ich muß völlig umlernen“, versicherte er nachher den Beamten seiner Begleitung. „Kommt da ein Mann in einer phantastischen Toga, und es stellt sich heraus, daß er ein absolut erstklassiger Finanzfachmann ist, wohlverstanden — erstklassig in unserem Sinne. Jetzt weiß ich, was es bedeutet, daß Afrika erwacht ist.“

Diese Äußerung ist authentisch und beweist die Aufgeschlossenheit des Mannes, der sie getan hat. Es ist eben höchste Zeit, daß der Westen mit veralteten Begriffen des vorigen Jahrhunderts, die vielleicht in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts noch einige Geltung haben mochten, grundsätzlich aufräumt. Dazu gehört die

nun überholte Vorstellung von den „Rohstoffländern“. Zugegeben, daß der Außenhandel sich einstmals bequemer in der primitiven Form abwickeln konnte, daß nämlich Afrika und Asien die Rohstoffe zu liefern und die Fertigfabrikate zu empfangen hatten. Dieser „idyllische“ Zustand begann sich langsam zu ändern, zuerst wohl im schnelleren Tempo in Japan, dann vor allem in Indien, wo 1908 der Parse Jamshedi Tata gewissermaßen unter der Nase des britischen Oberlords und sehr gegen dessen Willen ein Eisen- und Stahlwerk errichtete, das, bevor die Engländer Indien 1947 aufgaben, das zweitgrößte im Empire war. Im ersten Weltkrieg entstanden in Indien umfassende Textilbetriebe, und von da an ging die Industrialisierung voran, die im Laufe des ersten Fünfjahresplans (1951-1956) ein schnelleres Tempo anschlug und im zweiten in Siebenmeilenstiefeln davoneilte, bis die Puste, d. h. die Devisen, ausgingen.

Devisenbedarf der Entwicklungsländer

Wozu braucht nun ein Entwicklungsland Devisen? Zunächst, wozu sie eigentlich nicht verwandt werden sollten: zum Einkauf von Getreide und anderen Nahrungs-

mitteln. Es klingt für den Westen absurd, daß diese Agrarländer noch keine Selbstversorger sind. Die Erklärung dafür ist, daß sie samt und sonders vom Monsunregen abhängig sind. Ein Land kann einen regenarmen Monsun überstehen, ein zweiter brachte in früheren Jahren Hungersnöte mit sich. Noch während des zweiten Weltkriegs verhungerten in der Provinz Bengalen an die 3 Mill. Menschen. Autark in der Lebensmittelversorgung werden die asiatischen Nationen erst dann werden, wenn sie sich von den Launen des Monsunregens unabhängig gemacht haben werden. Dies wird auf zweierlei Weise versucht: erstens indem man durch Aufforstung der Erosion Einhalt gebietet und zweitens durch Bewässerungsanlagen mit Hilfe von Dammbauten. In Indien geschieht beides in systematischer Form, jedoch dauert es geraume Zeit, bis sich bemerkenswerte Erfolge zeigen können, ganz abgesehen davon, daß für die umfangreichen Dammprojekte mit den damit verbundenen Kunstdüngerfabriken und Wasserkraftwerken, die u. a. diese betreiben sollen, auch Devisen erforderlich sind. Indien muß vorläufig noch Kunstdünger einführen, um die sich dauernd vergrößernden Anbauflächen zu versorgen.

Aber der Bedarf an Devisen für die Landwirtschaft ist nur ein Bruchteil, denn die Industrialisierung, zu der in Indien u. a. der Bau von drei Stahlwerken mit je 2 Mill. t Jahreskapazität und die Erweiterung des Stahlwerkes des Tata-Konzerns von 1 auf 2 Mill. t gehören, verlangt allein schon un-

geheure Summen von Devisen. Dazu kommt die Einfuhr von Ersatzteilen für Maschinen, Chemikalien, besonders für die Textilindustrie, und von vielen anderen Produkten, die aus dem Ausland bezogen werden. Man ist in den Entwicklungsländern für die vom Ausland gewährte Devisenhilfe dankbar, jedoch reicht sie nicht aus, ganz abgesehen davon, daß in den überwiegenden Fällen Anleihen in Devisen zurückzuerstatten sind. Darum wird mit aller Energie versucht, den Export zu erhöhen, wenn auch die erforderlichen Maßnahmen leichter geplant als durchzuführen sind. Zunächst hat man mit schwankenden Weltmarktpreisen zu rechnen, und Konkurrenz macht die Ausfuhr nach manchen Ländern oft bitter schwer, wenn nicht unmöglich. Man braucht nur an Güter wie Eisen- und Manganerz, an Tee, Kaffee und Tabak zu denken, um die Abhängigkeit von den Weltmarktpreisen zu verstehen. Indien läßt es sich nicht verdrießen und wird jetzt sogar Zement und Gußeisen ausführen, obwohl es noch Millionen von Menschen gibt, die kein Dach über dem Kopf haben. „Wir werden unsere Gürtel enger schnallen müssen“, sagte Ministerpräsident Nehru in der Pressekonferenz am 3. Januar, als er auf diese Anomalie angesprochen wurde. Immerhin ist Indien heute schon soweit, daß es Nähmaschinen sogar nach den USA und England ausführt!

Dumpingbegriff — vom Entwicklungsland gesehen

So fällt dann in dem Zusammenhang, besonders wenn es sich um Textilien handelt, ungerechtfertigterweise das Wort „Dumping“. In verstärktem Maße wird ein Dumping Japan vorgeworfen. Zunächst ist der Ausdruck schon deswegen unrichtig, als er eigentlich bedeutet, „im Ausland unter dem Herstellungspreis zu verkaufen“, was jedenfalls weder für Japan noch für Indien zutrifft. Die Löhne und Lebenshaltungskosten sind nun einmal in diesen und anderen asiatischen Ländern infolge der Anspruchslosigkeit der Bevölkerung im Vergleich zum Westen außergewöhnlich niedrig, und so täte der Westen gut daran, sich nicht über ein (nicht vorhandenes) Dumping

aufzuregen, sondern vielmehr im Gegenteil durch Lockerung der Einfuhrbestimmungen den Export von Asien aus zu erleichtern und damit zur Hebung des Lebensstandards in den Entwicklungsländern sein Scherflein beizutragen.

Man kann asiatischen Ländern auch nicht Unnachgiebigkeit vorwerfen. Englands Baumwollindustrie in Lancashire protestierte gegen die uneingeschränkte Einfuhr von Kalikogeweben aus Indien, Pakistan und Hongkong. Abgeordnete aus Lancashire verlangten sogar im Unterhaus gesetzliche Maßnahmen. Das Pikante in dieser Situation war, daß Indien und Pakistan sich zu einer freiwilligen Restriktion bekannten, vorausgesetzt, daß Hongkong das gleiche täte. Es hat annähernd zwei Jahre gedauert, bis diese britische Kronkolonie einwilligte. Mit Recht wies Indien darauf hin, daß in Lancashire die indischen Gewebe ausgerüstet und anschließend reexportiert würden, um dann in gewissen Ländern in Afrika als Konkurrenz für indische Fertigprodukte zu erscheinen. Auch in England selbst wurden Stimmen laut, daß die Lancashire-Industrie in bezug auf Modernisierung und Förderung der Ausfuhr manches tun könnte, um ihre Lage zu verbessern.

Erleichterung für Importe aus Entwicklungsländern

Als Bundeswirtschaftsminister Dr. Erhard sich im vorigen Oktober in Indien aufhielt und die Frage der Steigerung des indischen Exports nach der Bundesrepublik erörtert wurde, machte man ihn darauf aufmerksam, daß Einfuhrzölle und Einfuhrquoten auf manchen Gütern (z. B. Rohjute) ein Hindernis darstellten. Er sagte eine eingehende Prüfung zu, und so hofft man in Indien auf Erleichterungen. Im Februar wird ein höherer Beamter des Industrie- und Handelsministeriums nach Deutschland kommen, um in Frankfurt ein Büro aufzumachen, das sich ausschließlich mit der Propaganda für indische Rohstoffe und Fertigwaren befassen soll. Man ist sich hier darüber klar, daß Marktforschung und Werbung viel Geld kosten, und das bedeutet — von Indien aus gesehen — Devisen. Nun sollte auch die Bundesrepublik ein Interesse daran

haben, diese Bestrebungen zu unterstützen, was durch einen Spezialkredit geschehen könnte. Denn im Hintergrund oder vielleicht sogar schon im Vordergrund lauert die Gefahr, daß die Ostblockländer nur darauf warten, Kapitalgüter in noch größerem Umfang als bisher einzuführen und für den Gegenwert indische Fertigwaren zu kaufen. So importieren die Sowjetunion und Polen beispielsweise bereits Schuhe zu Hunderttausenden. Die vor kurzem abgeschlossenen Handelsverträge mit diesen Staaten sind überhaupt auf Austausch eingestellt. Die Sowjetunion baut in Ranchi im Staate Uttar Pradesh ein großes Werk zur Herstellung von Bergwerks- und anderen Schwermaschinen. Die erste Zahlung würde in kurzem in Devisen fällig werden, jedoch haben sich die Sowjets jetzt schon bereit erklärt, Rupien entgegenzunehmen, für die sie Kaufabschlüsse tätigen wollen.

In Tokio packte Dr. Erhard zum nicht geringen Erstaunen seiner Gastgeber japanische Erzeugnisse aus, die getreue Nachahmungen deutscher Produkte und erheblich billiger waren. Er glaubte, durch einen solchen Anschauungsunterricht den Beweis für ein Dumping erbringen zu können. Sofern keine Patentrechte verletzt worden waren, dürfte man auch in diesen Fällen nicht von einem Dumping sprechen, da nun einmal, wie bereits angedeutet, die Lebensansprüche von Asiaten bescheidener und daher die Löhne und damit die Herstellungskosten geringer sind. Im übrigen sollte der Westen vermittlels seiner fortgeschrittenen Technik in der Lage sein, die Herstellungskosten durch Automatisierung beträchtlich zu senken.

Allerdings gibt es tatsächlich ein asiatisches Dumping, und zwar von seiten der Chinesischen Volksrepublik. Hier besteht kein Zweifel, daß die Exportpreise unter den Herstellungskosten liegen. Es ist nichts weiter als unverfälschte politische Propaganda. Indien und Hongkong sind bereits auf ihren asiatischen und afrikanischen Textilmärkten durch das Rote China verdrängt worden. Dies sollte für den Westen ein zusätzlicher Grund sein, die angebliche Konkurrenz,

die von nichtkommunistischen Ländern Asiens herrührt, nicht leichtfertig als Dumping abzutun.

Gefahren vom Europamarkt

In Kairo fand im Dezember eine Konferenz asiatischer und afrikanischer Handelskammern statt. Obwohl von diesem ersten Treffen noch keine konkreten Beschlüsse erwartet werden konnten, so ist die Tatsache, daß es überhaupt zu einem derartigen Meeting gekommen ist, sehr beachtlich. Man befaßte sich in der Hauptsache mit

den Gefahren, die vom Europamarkt her drohen, da in diesem die französischen und belgischen Kolonien eingeschlossen sind, die z. T. ähnliche Produkte exportieren wie z. B. Indien. Daher sieht man hier weitere Bedrohungen für den Export nach den Ländern des Europamarkts und betrachtet umgekehrt die Vergünstigungen, die diese Produkte aus den afrikanischen Kolonien bei der Ausfuhr nach den sechs Staaten des Gemeinsamen Marktes genießen werden, auch als eine Art Dumping. (Sh)

Für England steht die Expansion des Welthandels voran

London, den 10. 1. 1959

Eines der handelspolitischen Probleme, denen die britische Regierung im vergangenen Jahr einige Aufmerksamkeit schenken mußte, war das Dumping ausländischer Überschußwaren auf dem englischen Markt. Diese unerwarteten und unerwünschten Anlieferungen waren aber auf relativ kleine Gebiete beschränkt und erreichten auch dort keineswegs die aus den zwanziger Jahren bekannten Ausmaße. Sie schaden britischen Produzenten weniger als den traditionellen ausländischen Lieferanten, deren normalen Absatz sie beeinträchtigten, und übten immerhin einen mäßigen Einfluß auf den allgemeinen Auftrieb der Lebenshaltungskosten aus. In manchen Handelskreisen wurden sie als unvermeidliche, ja sogar erfreuliche Anzeichen ausgeglichener Weltmarktverhältnisse und als ein Kompliment für den englischen Binnenmarkt und die Londoner Warenmärkte angesehen, die als Welthandelszentren am ehesten berufen sind, eine plötzliche Warenschwemme aufzufangen. Die Konsumenten waren jedenfalls erfreut, auch einmal wirklich niedrige Preise zu sehen, und sahen das Dumping mit ganz anderen Augen an als vor dem Krieg, da es als eine der Hauptursachen von Absatzverlusten und Arbeitslosigkeit galt.

Kritische Textilkonkurrenz

Das Angebot von billigen Baumwollwaren aus Süd- und Ostasien hat der Textilindustrie in Lancashire von jeher viel zu schaffen

gemacht und mußte sich im letzten Jahr um so ungünstiger auswirken, als der Absatz englischer Baumwollwaren ohnehin zu wünschen läßt. Einsichtsvolle Beobachter wissen, daß Lancashire auch unter fairen Wettbewerbsbedingungen der asiatischen Konkurrenz, soweit billige Textilien für den Massenmarkt in Betracht kommen, kostenmäßig nicht gewachsen ist.

Die englischen Spinnereien und Webereien müssen sich, ob sie es wollen oder nicht, mit einer sich ständig zu ihren Ungunsten verändernden Marktlage abfinden, wenn sie nicht dauernd anderen Zweigen der britischen Volkswirtschaft auf der Tasche liegen wollen. Es ist tatsächlich fraglich, ob man bei diesen Baumwollgeweben aus Indien, Pakistan und Hongkong von eigentlichem Dumping sprechen kann. Die britische Regierung nimmt jedenfalls den Standpunkt ein, daß gewisse Einfuhren dieser Textilien gestattet werden müssen, wenn aus keinem anderen Grund, dann schon im Interesse gedeihlicher Handelsbeziehungen mit diesen Commonwealth-Gebieten, und sie bemüht sich nur, eine Überschwemmung des englischen Markts zu verhindern. Dies geschieht durch Vereinbarungen zwischen dem Britischen Baumwollrat und entsprechenden Industrieverbänden der genannten Commonwealth-Gebiete, die für einige Jahre Gültigkeit haben. Die darin vorgesehenen britischen Einfuhrquoten sind ziemlich großzügig bemessen, sollten aber trotzdem für die englischen Fabrikanten durch-

aus annehmbar sein, da sich der zu erwartende Konkurrenzkampf innerhalb dieser Quoten größtenteils zwischen den Überseelieferanten abspielen dürfte. Inzwischen hat die englische Baumwollindustrie nun Zeit, im eigenen Haus Ordnung zu schaffen.

Die „Butterschwemme“

Ein ganz anderes Problem stellte das plötzliche Einstromen großer Mengen von Meiereiprodukten aus Ländern dar, die England normalerweise kaum beliefern, aber den großen britischen Markt mangels anderer Absatzmöglichkeiten zur Unterbringung zeitweiliger Überschüsse benutzten. Den Schaden hatten dabei nicht die englischen Landwirte, denen auf alle Fälle gesicherte Festpreise zustehen, sondern Englands traditionelle Lieferanten, vor allem Neuseeland und Dänemark. Dieses Dumpingproblem — und in diesem Fall besteht über die Berechtigung des Ausdrucks „Dumping“ kein Zweifel — wurde interessanterweise auf dieselbe Weise gelöst wie das ganz anders gelagerte Problem der verschärften Baumwollkonkurrenz. Nach längeren Verhandlungen, diesmal auf Regierungsebene, erklärten sich Schweden, Finnland und Irland zu einer freiwilligen Ausfuhrbegrenzung bereit. Dank der Einsicht aller Beteiligten ließ sich das Problem leicht lösen, aber es ist natürlich fraglich, ob solch allgemeines Einverständnis ebenso leicht gefallen wäre, wenn die Butterschwemme länger gedauert hätte.

Die sowjetischen Rohstofflieferungen

Eine besondere Art von Dumping stellten die sowjetischen Zinnabgaben an der Londoner Metallbörse dar. Insofern, als sie zu normalen Marktpreisen, die jedoch durch Stützungskäufe künstlich gehalten wurden, erfolgten, können sie kaum als Dumping bezeichnet werden. Sie stellten aber zweifellos einen Einbruch in einen vorher nicht — oder jedenfalls nicht regelmäßig und mit derart großen Mengen — belieferten Markt dar und waren — ob absichtlich oder nicht — eine ernste Gefahr für den Fortbestand des Internationalen Zinnabkommens und die auf auskömmliche Zinnerlöse angewiesene

nen Überseeländer. Auch hier versuchte man auf britischer Seite zunächst durch Verhandlungen über den Internationalen Zinnrat eine freiwillige Beschränkung der sowjetischen Zinnlieferungen zu erreichen. Als dies nicht gelang, scheute sich die britische Regierung aber nicht, die Einfuhr russischen Zinns zu verbieten. Auch hier würde man eine freiwillige oder vereinbarte Exportbegrenzung vorziehen; über eine solche Beschränkung finden denn auch zur Zeit Verhandlungen statt.

Freundliche Lösung des Dumpingproblems

Die drei genannten Beispiele zeigen, welchen großen Wert man in England auf eine freundschaftliche Lösung des Dumpingproblems legt. Nachdem man sich der Möglichkeit einseitiger Einfuhrbeschränkung durch Zölle und Kontingente weitgehend bewußt im Interesse einer Förderung des Welthandels begeben hat, will man sich nicht das Wohlwollen der ausländischen Handelspartner durch kleinliche Restriktionen verscherzen. Auch mit den japanischen Textilfabrikanten, die immer schon des Dumpings verdächtigt waren, laufen private Verhandlungen der Produzenten in Lancashire, die von der britischen Regierung wohlwollend beobachtet werden. Soweit die Umstände eine Einfuhrbeschränkung notwendig machen, wird sie nach Möglichkeit — wie im Falle der englischen Tomatenzüchter, die sich einer „Schonzeit“ während der Hochsaison erfreuen — eng begrenzt. Die Mitarbeit der für den Absatz der heimischen Agrarprodukte verantwortlichen „Marketing Boards“ erweist sich dabei als recht nützlich.

Im übrigen versucht man dem Problem auf indirekte Weise beizukommen. In dem neuen Handelsabkommen mit Neuseeland hat die britische Regierung ihre Zustimmung zu zweiseitigen Tauschgeschäften für Neuseelands Meiereiprodukte gegen industrielle Erzeugnisse anderer Länder gegeben, obwohl die letzteren den Absatz englischer Waren auf dem neuseeländischen Markt beeinträchtigen werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, der Textilindustrie Süd-

asiens zu größeren Verkäufen auf den afrikanischen Märkten, auf denen ihre Erzeugnisse nach Qualität und Geschmacksrichtung besser befriedigen als in England, zu verhelfen und dadurch ihren Druck auf den englischen Inlandsmarkt zu vermindern. Bei Verhandlungen mit Überseelieferanten, denen man

Dumpingmethoden vorwirft, finden die britischen Vertreter gewöhnlich, daß diese gleichermaßen an sicheren wie an größeren Märkten interessiert sind. Sie sind deshalb durchaus bereit, durch Selbstbeschränkung an einer generellen Expansion des Welthandels mitzuarbeiten. (A.)

Frankreich befürchtet soziales Dumping

Paris, den 5. 1. 1959

Als ausgesprochenes Hochzollland mit mächtigen Kontingentschutzmauern berührte Frankreich das Dumpingproblem bisher nur am Rande. Immerhin gewann es in verschiedener Form gerade während der Nachkriegszeit an Bedeutung. GATT, OEEC und Gemeinsamer Markt üben eine methodische antiprotektionistische Aktion aus, womit für Frankreich gerade das soziale Dumping aktuell wurde, denn die Franzosen sind — mit Recht oder Unrecht — der Überzeugung, hinsichtlich der Lohn- und Sozialbelastung zumindest innerhalb Europas an der Spitze zu stehen.

Soziale Harmonisierung im Gemeinsamen Markt

Im europäischen Rahmen rückte diese Frage über das Problem der sozialen Harmonisierung während der Verhandlungen für den Gemeinsamen Markt stark in den Vordergrund. Man entwickelte eine ausgesprochene Doktrin, die zwar auf den Begriff des Dumpings verzichtete, jedoch zweifellos in gleicher Richtung liegt und in Zukunft sicherlich ausgebaut werden sollte. Danach kommt eine restlose Beseitigung der Zölle und Kontingente nur dann in Frage, wenn die hierdurch begünstigten Länder die gleiche globale Lohn- und Sozialbelastung aufzuweisen haben wie der Einfuhrstaat. Da sich vorläufig innerhalb Europas die direkten und indirekten Löhne nicht mit unbedingter Zuverlässigkeit vergleichen lassen, da man außerdem die Auswirkungen unterschiedlicher Produktivität berücksichtigen muß, zumal ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Lohnniveau und Durchschnittsleistung besteht, beschränkte man seine Forderungen auf einige objektive Kriterien:

gleiche Zahl der bezahlten Urlaubs- oder Feiertage, gleiche Regelung der Überstundenentlohnung und schließlich Lohngleichheit von Mann und Frau. Unabhängig hiervon besteht man weiterhin auf ungefähre Vergleichbarkeit der Lohn- und Sozialsysteme, damit etwaige Unterschiede nicht über rund 20 % hinausgehen.

Diese These wurde auch für die Freihandelszone übernommen. Es gilt für Frankreich als entscheidendes Hindernis, daß z. B. Großbritannien die Genfer Konvention über die Gleichbezahlung der Frauenarbeit zwar unterzeichnete, bisher aber nicht ratifizierte, während sie in Frankreich schon seit Jahren Anwendung findet. In diesem Unterschied sieht man natürlich kein Dumping, so lange die Zölle bestehen bleiben, wohl aber einen unzulässigen Tatbestand für einen zollfreien Handel sowie möglicherweise auch für ein Niederrzollsystem. Frankreich ist jedenfalls entschlossen, seinen Anspruch auf verhältnismäßig hohe Zollschranken in Zukunft mit seinem sozialen Vorsprung gegenüber den anderen Ländern zu begründen.

Maßnahmen gegen soziales Dumping

Ein weiteres Problem stellt Japan, dem Frankreich trotz seiner Aufnahme ins GATT die Meistbegünstigungsklausel bisher verweigerte. Japanische Waren unterliegen so dem Höchstzollsatz und sind außerdem streng kontingentiert, besonders für ihre Einfuhr nach den afrikanischen Gebieten der Französischen Gemeinschaft. Auch in dieser handelspolitischen Unnachgiebigkeit, die zweifellos die französische Ausfuhr nach Japan erheblich stört, sieht man eine Antwort auf das soziale Dumping. Eine Gefahr erblickt man übrigens besonders

für Afrika, das den französischen Schutzzollmethoden weniger zugänglich ist als das Mutterland. Eigenartigerweise war die französische Verwaltung gegenüber Dumpingimporten bisher ziemlich machtlos, d. h. sie durfte keine Sondermaßnahmen ergreifen. Bei den gegebenen hohen Handelschranken war dies wohl nicht nötig. Es ist daher normal, daß der jetzt erfolgende Zoll- und Kontingentabbau Hand in Hand mit der Einführung von Antidumpingbestimmungen geht, die Ende 1958 über die Sondervollmachten der Regierung de Gaulle in die Zollgesetzgebung aufgenommen wurden. Sie lassen eine verhältnismäßig willkürliche Deutung des Dumpingbegriffes zu und können selbstverständlich auch gegen das sogenannte soziale Dumping Anwendung finden.

Dumpingempfindliche Waren

Dumpingempfindlich zeigten sich bisher für den eigenen Markt oder für den Export nur wenige französische Warenkategorien, hauptsächlich Textilien, Kleisenwaren und Haushaltgeräte. Verdächtigtes Ursprungsland war zunächst nur Japan, neuerdings auch einige andere ostasiatische Produktionsstätten, z. B. Hongkong und Indien. Man erwägt ferner, ob es nicht angebracht wäre, Antidumpingmaßnahmen gegen den Ostblock zu ergreifen, denn nicht selten bietet er aus politischen oder anderen Gründen seine Waren offensichtlich unter den Gestehungskosten an. Dieses Problem kam aber kaum über eine erste rein politische Diskussion hinaus. Für Textilien liegt das Hauptproblem weniger in der asiatischen Direktausfuhr als im Veredelungsgeschäft. Es ist schon lange das Bestreben der französischen Baumwollindustrie, die Wiederausfuhr veredelter japanischer Rohware nach den überseeischen Ge-

bieten der europäischen Länder zu verhindern. Einem Abkommen verschiedener europäischer Länder über den Verzicht der Wiederausfuhr dieser Textilien trat Frankreich allein deswegen nicht bei, weil die Partner das Abkommen auf Europa beschränkten und seine Ausdehnung auf Afrika verweigerten. Im Rahmen des Gemeinsamen Marktes sind zur Zeit neue Verhandlungen zur Verallgemeinerung und Verstärkung dieses Schutzabkommens, das wohl in den Bereich der Abwehr gegen das soziale Dumping fällt, im Gange.

Sorge vor amerikanischen Gegenmaßnahmen

Sieht man von diesen Sonderfällen ab, zeigt sich die französische Industrie in der Beurteilung des Dumpings recht geschmeidig, schon um amerikanischen Gegenmaßnahmen gegen die eigene Ausfuhr zu entgehen, denn der Protektionismus jenseits des Ozeans bedient sich nicht selten des Arguments zu niedriger europäischer Löhne, um die Einfuhr billigerer europäischer

Erzeugnisse zu vereiteln. Nach angeblichen französischen Dumpingmethoden in Südamerika befragt, antwortete der Präsident des Verbandes der Stahlindustrie dieser Tage, er verstünde nicht, was man mit diesem Begriff meine. Wenn man seine Ware verkaufen wolle, müsse man sich den jeweiligen Konkurrenzverhältnissen anpassen, d. h. sie mindestens so billig anbieten wie der ausländische Konkurrent. Mit Dumping habe dies nichts zu tun. Diese Ansicht kann wohl ziemlich weitgehend verallgemeinert werden.

Andererseits zieht man private Abmachungen staatlichen Interventionen und Antidumpingmaßnahmen vor. Auch mit Japan ist man ununterbrochen um eine Einigung in diesem Sinne bemüht. An die Möglichkeit großer internationaler Abkommen zur Verhinderung des sozialen Dumpings wird nicht geglaubt. Gleichzeitig legt man aber Wert darauf, sich für den eigenen Export die erforderliche preisliche Bewegungsfreiheit zu bewahren. (fr.)

Benelux erwartet differenzierte Dumpingpolitik

Haarlem, den 7. 1. 1959

Von den Beneluxländern sind es vor allem die Niederlande, die stets wieder auf das Problem des internationalen Dumpings mit seinen verschiedenen Aspekten stoßen. Dies ist einerseits in der Baumwoll-, Kunstseiden- und Leinenindustrie der Fall, andererseits im Molkereisektor und den Industrien, die Fleisch verarbeiten. Obschon jetzt in erster Linie die Baumwollindustrie einen schweren Konkurrenzkampf gegen die einstmaligen Agrarländer führen muß, die im Begriff sind, ihre eigenen Industrien auszubauen, ist man sich vollständig darüber klar, daß sich in den kommenden Jahrzehn-

ten alle Betriebszweige mit demselben Problem auseinandersetzen müssen.

Außer der normalen Konkurrenz der Industrien zwischen den westeuropäischen oder mit anderen Ländern, die auf gleicher wirtschaftlicher und sozialer Stufe stehen, wird in den letzten Jahren eine anomale Konkurrenz deutlicher fühlbar. Sie stammt aus:

1. den zum kommunistischen Block gehörenden Gebieten;
2. den unterentwickelten Ländern mit niedrigem Lebensstandard;
3. Japan, einem Land, für das eine hohe technische Entwicklung bei einem niedrigen Lebensstandard kennzeichnend ist.

HANDELS- UND GEWERBEBANK HEILBRONN A.G. HEILBRONN (NECKAR)

FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN: Bad Mergentheim · Bad Wimpfen · Bietigheim (Württ.) · Brackenheim (Württ.) · Crailsheim · Heilbronn-
Böckingen · Heilbronn-Sontheim · Lauffen (Neckar) · Ludwigsburg · Neckarsulm · Neuenstadt (Kocher) · Öhringen · Schwäbisch Hall
Weinsberg (Württ.)

ÄLTESTE REGIONALBANK WÜRTEMBERGS

Die „kommunistische“ Konkurrenz

Die niederländische Baumwollindustrie verdankt ihren Aufschwung der Ausfuhr baumwollener Manufakturwaren nach dem früheren Niederländisch-Indien. Nachdem dieses Absatzgebiet größtenteils verloren gegangen war, gelang es anfangs, in anderen überseeischen Ländern Kompensation dafür zu finden, und dies in einem solchen Ausmaß, daß noch immer die Hälfte der Baumwoll-, Kunstseiden- und Leinenausfuhr nach außereuropäischen Ländern geht. Es wird jedoch täglich schwieriger, sich auf diesen Märkten zu behaupten, vor allem wegen der „kommunistischen“ Konkurrenz, die mit politischen Preisen arbeitet, bei denen von einem kausalen Zusammenhang zwischen Kostenpreis und Verkaufspreis keine Rede sein kann.

Die Niederlande sind nicht das einzige Land, dem es so ergeht. So wird u. a. der belgischen Flachsindustrie das Leben durch die sowjetischen Einfuhren zu Dumpingpreisen sauer gemacht. Auch die Textilindustrien der anderen Länder Westeuropas und sogar Japans sehen sich gezwungen, Maßnahmen gegen die Konkurrenz der Länder hinter dem Eisernen und dem Bambus-Vorhang zu ergreifen. Diese Konkurrenz ist eine große Gefahr, die man nach allgemeiner Auffassung nur mit vereinten Kräften abwenden kann.

Führende Persönlichkeiten der niederländischen Baumwollindustrie sind der Ansicht, daß dieses politische Dumping so schnell wie möglich direkte, gemeinsame Gegenmaßnahmen erfordert. Die politischen Hintergründe der kommunistischen Konkurrenz sind so deutlich, daß die Motive zur Entfesselung einer internationalen Gegenoffensive auf der Hand liegen.

Das soziale Dumping

Die Konkurrenz der unterentwickelten Länder mit niedrigem Lebensstandard liegt nach ihrem Charakter auf einer anderen Ebene. Die europäischen Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte haben unter der Konkurrenz der Gebiete schwer zu leiden, wo die sozialen Bedingungen viel schlechter sind und die Arbeiter wesentlich niedri-

gere Löhne empfangen. Als sprechendes Beispiel kann man hier die Konkurrenz anführen, die die Erzeuger der Rohstoffe für Pflanzenfette den europäischen Butter- und Fettproduzenten machen. Die importierten Rohstoffe, die durchweg zur Herstellung von Margarine verwendet werden, machen dieses Produkt so billig, daß der Margarineverbrauch sich auf Kosten der Butter und Fette stark steigerte. Dies ist in den Niederlanden in weitaus größerem Ausmaße der Fall als in Belgien, wo ein höherer Wohlstand es der Bevölkerung ermöglichte, doch beträchtlich mehr Butter als Margarine zu essen. In den Niederlanden ging jedoch selbst der Fettverbrauch infolge der Konkurrenz der Margarine so sehr zurück, daß die Fleischpreise stark anzogen. Hierdurch wird es für die Fleisch verarbeitenden Industrien sehr schwierig, einen lohnenden Absatz auf den Exportmärkten zu finden. In den Niederlanden erwägt man deshalb, Einfuhrzölle für die Margarinerohstoffe zu erheben, um dadurch das Anziehen der inländischen Fettpreise und zugleich eine dementsprechende Senkung der Fleischpreise zu ermöglichen. Die Regierung hofft, daß sie dann die Exportsubventionen für Fleisch ganz oder jedenfalls teilweise abschaffen kann.

Übrigens ist man der Auffassung, daß das Problem des sozialen Dumpings auf die Dauer durch eine Gleichschaltung des Lebensstandards in den Ländern, wo man heute noch niedrige Löhne zahlt, mit dem Westen gelöst werden muß. Bis es so weit ist, muß eine handelspolitische Schranke zwischen diesen zwei Ländergruppen errichtet werden, da der Westen sonst mit Erzeugnissen aus den Gebieten mit niedrigem Lebensstandard überschwemmt wird. Kein westeuropäischer Staat kann es schließlich zulassen, daß sein Lebensstandard von dem asiatischen bedroht wird.

Die Konkurrenz der Länder mit niedrigen Löhnen würde noch stärker sein, wenn die Arbeitsproduktivität in diesen Ländern nicht verhältnismäßig gering wäre. Japan hat jedoch bewiesen, daß die Pro-

duktivität sich infolge einer schnellen Entwicklung auf allen Gebieten der Wissenschaft und Technik sehr rasch steigern kann, ohne daß die Löhne entsprechend erhöht werden. Man machte Japan wiederholt den Vorwurf, daß seine Ausfuhren nach Europa häufig diskriminierend seien. Man befürchtet übrigens, daß andere Länder wie Indien und Pakistan, die im Aufschwung begriffen sind, in absehbarer Zeit dem Beispiel Japans folgen werden. Was Japan anbelangt, kann man jedoch nicht sagen, daß es wirklich ein diskriminierendes Dumping verfolgt. Es kann nämlich seine hochwertigen Erzeugnisse sowohl im In- wie im Ausland zu äußerst niedrigen Preisen gewinnbringend verkaufen, weil seine soziale Entwicklung bisher noch stark hinter den technischen Resultaten, die es zu erzielen vermochte, zurückblieb.

Wahrscheinlich verdanken wir es der günstigen Konjunktur, die nach dem letzten Kriege für die industrielle Entwicklung Westeuropas stets kennzeichnend war, daß zwischen den europäischen Ländern kaum Fälle diskriminierenden Dumpings vorkamen. Belgien fand in dieser Hinsicht praktisch überhaupt keinen Anlaß, sich zu beklagen. Die niederländische Industrie war seinerzeit über die Einfuhr italienischer Nylonstrümpfe ungehalten, die in Holland billiger verkauft wurden als in Italien. Nach Rücksprache mit der italienischen Regierung wurde diesem Dumping jedoch schnell ein Ende gesetzt.

Sondergebiet Landwirtschaft

Auf landwirtschaftlichem Gebiet ist die Lage indessen viel komplizierter. Sogar Belgien hat den Niederlanden wiederholt den Vorwurf gemacht, daß ihre Agrarpolitik nicht „ehrlich“ sei, weil sie die Konkurrenz durch eine Preisüberwachung der Grundstücke unlauter mache. Hierbei muß man jedoch ins Auge fassen, daß bisher alle europäischen Regierungen ihre Agrarproduzenten irgendwie schützen mußten. Man denke in diesem Zusammenhang vor allem an die Einfuhren nordamerikanischer, australischer, argentinischer und neuseeländischer Weizen-, Futtergetreide- und Molkereierzeugnisse.

Außerdem führten alle Länder bisher auch im eigenen Raum eine mehr oder weniger protektionistische Agrarpolitik. Sie erhoben nämlich Einfuhrzölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse, gewährten Exportsubventionen und andere Zuschläge, damit die landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Ausland billiger verkauft werden konnten als im eigenen Land. Dies löste natürlich wieder Antidumpingmaßnahmen aus. Jetzt, wo der Vertrag der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Kraft trat, muß man im Rahmen des Europamarktes alles in die Wege leiten, um eine Koordinierung der Agrarpolitik in den angeschlossenen Ländern zu erzielen. Infolge der Kompliziertheit des Agrarproblems läßt sich eine Umorientierung der landwirtschaftlichen Produktion jedoch nur sehr allmählich durchführen.

Die Dumpingpolitik der Wirtschaftsgemeinschaft

Trotzdem gilt auch für die Landwirtschaft, daß alle Verkehrshindernisse zwischen den EWG-Ländern innerhalb höchstens fünfzehn Jahren beseitigt sein müssen, um durch weitgehende Spezialisierung zu einer allgemeinen Produktionssteigerung kommen zu können. Das bedeutet, daß das eine Land zugunsten des anderen die Erzeugung gewisser Produkte einstellen muß und vice versa. So werden die Niederlande z. B. bei gänzlich freier Konkurrenz den Gartenbaubetrieb

in Gewächs- und Treibhäusern aufgeben und Italien überlassen müssen. Es ist klar, daß dies nicht von einem Tag auf den anderen geschehen kann und daß man die eigene Landwirtschaft sowie den Gartenbau noch einige Zeit durch Kontingentierung gegen eine als „Dumping“ empfundene Konkurrenz schützen muß, auch wenn diese Konkurrenz aus den Ländern der Wirtschaftsgemeinschaft kommt.

Auf industriellem Gebiet sind die Verhältnisse weit weniger kompliziert als in der Landwirtschaft. Über die Politik, die im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hinsichtlich der Industrie geführt werden soll, erzielte man im großen und ganzen Übereinstimmung. Jedoch muß noch eine Importpolitik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gegen das Dumping aus Ländern, wo der Handel in den Händen des Staates liegt, und gegen Länder mit niedrigen Löhnen ausgearbeitet werden. Es ist sehr zu hoffen, daß man dabei

einen deutlichen Unterschied zwischen diskriminierenden Dumping-einfuhren und Billigeinfuhren, die aus einem niedrigen Lebensstandard resultieren, machen wird. Gegen die ersteren muß man energischer und auch anders vorgehen als gegen die letzteren, die man als Armutsphänomen auf lange Sicht am besten beseitigen kann, wenn man den Lebensstandard der betreffenden Völker mittels zweckmäßiger Maßnahmen erhöht.

Das Beispiel, das Frankreich in seiner jetzigen Antidumping-Gesetzgebung gab, darf keinesfalls nachgeahmt werden, weil man dabei von einer viel zu weiten Auffassung des Begriffes „Dumping“ ausging. Es geht schließlich nicht an, Antidumpingzölle zu erheben, wenn man dies nur damit begründen kann, daß die Einfuhr gewisser Erzeugnisse für irgendeinen Sektor der nationalen Produktion auch ohne Diskriminierung nachteilig ist bzw. nachteilig werden kann. (MHJ)

Der Osthandel gibt Österreich Dumpingprobleme auf

Wien, den 9. 1. 1959
Gemessen an der Kopfquote ist die Außenhandelsverflechtung für Österreich kaum geringer als für die Bundesrepublik. Aber während im Jahre 1956 — die Verhältnisse haben sich seither kaum wesentlich geändert — die Einfuhren in

der Bundesrepublik 14 % des Sozialproduktes ausmachten, waren es in Österreich 23 %, bei der Ausfuhr stehen sich die Verhältniszahlen 19 bzw. 23 % gegenüber. Daher kommt dem Außenhandel in Österreich eine noch größere Bedeutung zu als in der Bundesrepublik, und

deswegen werden Fragen des Dumpings im Außenhandel auch in Österreich immer wieder erörtert, ohne daß der Öffentlichkeit darüber eingehendere Untersuchungen vorgelegt werden. Man weiß aber, daß die Verbände, die ein Dumping am meisten befürchten, die Preisverhältnisse und Konditionen im Außenhandel sehr kritisch verfolgen und den österreichischen Unterhändlern bei handelspolitischen Verhandlungen genaue Richtlinien mitgeben.

Handelsstatistische Analyse

Wenn wir den Standort Österreichs klären wollen, so sagt uns die Handelsstatistik zunächst nur wenig. Denn der österreichische Außenhandel wird zu zwei Dritteln mit den Ländern der OEEC abgewickelt, ein weiteres Achtel mit den USA, so daß etwa 80 % der Einfuhr aus Westeuropa und aus Nordamerika kommen, also aus Ländern, die man im allgemeinen nicht des bewußten und systematischen Preisdumpings beschuldigen kann. Denn Preise auf Grund günstigerer Produktionsbedingungen, wie sie etwa in Italien für Obst und Früchte, in den USA für Getreide bestehen, können kaum als bewußtes Dumping bezeichnet werden, wengleich die agrarischen Interessenten Österreichs bisher erfolgreich bemüht sind, sich durch Steuerung der Einfuhr vor billigen Agrarimporten zu schützen. Niedrige Lohnkosten — etwa Südtaliens — wirken sich ebenfalls kaum in den Importpreisen aus, da die gefürchteten Pratowaren ihre niedrigen Preise weniger einem sozialen Dumping als vielmehr dem Qualitätsunterschied der versponnenen Wolle zu verdanken haben. Stark wirken sich aber die billigen Einkaufsmöglichkeiten für italienische Textilien und Schuhe in den Grenzgegenden aus. Schätzt man doch, daß allein im italienischen Grenzmarkt Tarvis — unsichtbar für jede Handelsstatistik — derartige Waren für 200 Mill. S jährlich an Österreicher verkauft werden.

Einfuhren aus Billigländern

Wenn nun die „klassischen“ Billigländer in der österreichischen Handelsstatistik nur mit ganz geringen Prozentsätzen vertreten sind: Japan mit 0,5 %, Indien mit

0,2 % und Hongkong mit noch weniger, so scheint es, daß sich für Österreich die Gefahr eines Dumpings aus diesen Staaten gar nicht ernsthaft stellt. Man muß aber berücksichtigen, daß der österreichische Markt verhältnismäßig eng ist und über eine überdimensionierte Textilindustrie verfügt, so daß schon Preisschleudereien bei kleinen Importmengen den Markt empfindlich stören können. Diese geringe Aufnahmefähigkeit Österreichs machte es aber auch für die überseeischen Entwicklungsländer als Absatzgebiet weniger interessant als größere Staaten. So ist es bisher gelungen, derartige Importe abzufangen, obwohl der Zolltarif erst ab 1. 9. 1958 erneuert und den heutigen handelspolitischen Voraussetzungen angepaßt wurde. Für eine Reihe von Textilien wurde dabei der Wertzoll mit dem Gewichtszoll kombiniert, um durch diese „Gewichtsbremse“ Schleuderimporten begegnen zu können.

Freilich war man darauf gefaßt, daß bei Errichtung der Freihandelszone nur die schärfsten Bestimmungen über die Ursprungszeugnisse die Einschleusung von Waren, die des Dumpings verdächtig sind, verhindern könnten. Japan gegenüber hat Österreich noch ein übriges getan und gehört jener Gruppe von 14 Staaten an, die unter Benutzung der entsprechenden Vorbehalte Japan die GATT-Zölle verweigert. Dies kann um so leichter geschehen, als Österreich japanische Textilien (Stickereiböden) zwar in erheblichem Ausmaß (63 Mill. S) einführt, sie aber im Veredelungsverkehr bestickt wieder reexportiert.

Als eine ernste Gefahr für die Zukunft muß man aber die Bestrebungen der Entwicklungsländer ansehen, ihre Importe an den Absatz eigener Produkte zu koppeln. Zwar wird ein solches Verlangen heute schon in mehr oder minder verblümter Form an alle Lieferanten gestellt, es ist aber klar, daß es gerade kleine europäische Länder schwer haben, die ihnen aufgenötigten oder wenigstens angebotenen Waren der Entwicklungsländer ohne Störung des eigenen Marktes und der übrigen Außenhandelsverbindungen aufzunehmen.

Die Gefahr der politischen Preisbildung

Ganz anders steht es aber mit den restlichen 15 % des österreichischen Imports, der aus den Oststaaten stammt. Die bilaterale Gestaltung aller Handelsverträge (nur mit China besteht keiner, daher ist Österreichs Chinaexport freizügiger) bringt die Pflicht zur Abnahme von Ostwaren im gleichen Ausmaß des eigenen Exports nach diesen Ländern mit sich, wenn nicht uferlos Kredite erteilt werden sollen. Österreich, das während der sowjetischen Besatzungszeit mit illegal ins Land gekommenen unverzollten Ostwaren überschwemmt wurde, ist daher genötigt, auch Ostwaren abzunehmen, die es kaum benötigt oder die es preislich anderswo ebenso günstig oder besser einkaufen könnte.

Es liegt in der besonderen Eigenart der kommunistischen Wirtschaft, daß sie sich ohne weiteres über Preisgesetze hinwegsetzen kann, die in der Konkurrenzwirtschaft nur in Ausnahmefällen und auch dann nur kurzfristig verletzt werden können. Das heißt also, daß Ostwaren grundsätzlich nicht nach westlichen Kalkulationsgrundsätzen verkauft werden, ohne daß der Nachweis erbracht werden kann, daß es sich um einen kalkulatorisch nicht gerechtfertigten Unterpreis handelt. Der Vorwurf eines Dumpings ist daher leicht erhoben, läßt sich aber doch nur sehr schwer nachweisen. Jedenfalls zeigen die Preise der von den Oststaaten angebotenen Waren eine große Beweglichkeit. Man hat den Eindruck, daß sie erst nach einer gewissen Markterkundung erstellt und den Angeboten der Konkurrenz angepaßt wurden. Besonders deutlich wird dies bei den jetzt in Wien auftauchenden sowjetischen Kraftwagen. Preise werden auch häufig dann erniedrigt, wenn der betreffende Oststaat mit bestimmten Waren ins Geschäft kommen will.

Der Preis ist daher beim Export der Oststaaten nicht eine Folge der Kosten, sondern nur ein Mittel der Handelspolitik. Deswegen ist es Österreich auch in manchen Fällen gelungen, den Oststaaten, wie z. B.

bei tschechischen Glasexporten, klar zu machen, daß ihre Unterpreise den Markt zerstören, aber überflüssig sind, da die Abnahme der handelsvertraglichen Kontingente wegen eines echten Bedarfs ohnedies gesichert ist. So konnte man in diesen und ähnlichen Fällen den östlichen Partner zur Einhaltung des österreichischen Preisniveaus bewegen. Ostimporte von Heizöl werden dagegen jetzt zu Preisen angeboten, die zu empfindlichen Preisnachlässen bei den Inlandsprodukten zwingen, ohne daß damit aber schon die unterste Preisgrenze des Ostöls erreicht zu sein scheint.

Da die Oststaaten selbst ihren Import einer strikten staatlichen Kontrolle unterwerfen, so fällt es Österreich nicht schwer, bei der Erteilung seiner Importlizenzen vorsichtig vorzugehen und damit im allgemeinen die schlimmsten Auswüchse des Ostdumpings abzuwehren. Machtlos ist aber Österreich dann, wenn die Sowjets Dumping auf dritten Märkten betreiben, wo Österreich selbst als Exporteur auftritt. Daher verfolgt Österreich ängstlich die Preisgestaltung bei den sowjetischen Holzexporten, weil die geringsten Preisnachlässe die österreichische Holzexporter beeinträchtigen, die 20% des österreichischen Exporterlöses bringt. Das gleiche gilt aber auch für die Preispolitik der Montanunion, die über Österreichs Chancen im Stahlexport entscheidend bestimmt. (ly)

Konvertibilität: Fortschritt oder Rückschritt?

Während die nahezu vollkommene Konvertibilität der zwölf europäischen Staaten als ein Schritt zur Wiedererlangung der so lang angestrebten weltweiten Freizügigkeit von Waren- und Kapitalverkehr gefeiert wurde, sind doch eine Anzahl Stimmen laut geworden, die in dieser Rückkehr zur Automatik des Gold- und Devisenverkehrs der Jahrhundertwende eine gefährliche Abkehr von der Politik der Vollbeschäftigung und der sozialen Sicherung sehen. Man befürchtet, daß mit diesem Schritt „zurück“ die Nationalwirtschaft wieder der Unzuverlässigkeit des Weltmarktes und damit konjunkturellen Einbrüchen ausgesetzt wird, die wir in ihren Auswirkungen in Arbeitslosigkeit, Deflationspolitik und wirtschaftlichen Zusammenbrüchen doch noch ziemlich gut in Erinnerung haben. Vielen Volkswirtschaften ist in der Zeit der autonomen Wirtschaftspolitik zweifellos vergönnt gewesen, den Lebensstandard ihrer Bevölkerung wesentlich zu erhöhen und ein System der sozialen Sicherheit aufzubauen, das dem werktätigen Menschen die Angst vor dem Morgen genommen hat.

Andererseits ist nicht abzuleugnen, daß in dem vergangenen Jahrzehnt die Ausbreitung des Welthandels und die für die Entwicklung der Weltwirtschaft erforderliche Freizügigkeit des Kapitalverkehrs häufig an die Beschränkung der multilateralen Konvertibilität gestoßen sind. Es stellt sich die Frage, ob die weltwirtschaftlichen Erfordernisse vor dem nationalwirtschaftlichen Aufbau und der sozialen Sicherung rangieren sollen, obwohl wir doch von einer wirklichen Überwindung der Nationalwirtschaft, die nicht ohne Preisgabe politischer Souveränitätsrechte erwartet werden darf, noch reichlich weit entfernt sind. Stellt sich aber diese Alternative wirklich?

Jedes wirtschaftliche Handeln in einer Gemeinschaft — gleichgültig ob Staat, Staatengruppe oder Welt — bedarf eines gewissen Automatismus. Wenn wir diese Forderung nicht anerkennen, kommen wir zwangsläufig in ein System der Reglementierung, das nach Lückenlosigkeit strebt und schließlich in eine — unvollkommene — Planwirtschaft mündet. Denn eine Reglementierung kann stets nur die Gegenwart, niemals die Zukunft erfassen. Wenn wir uns aber von der Sklaverei der Reglementierung befreien wollen, müssen wir den Automatismus akzeptieren. Wir würden aber sehr bald in eine neue Sklaverei geraten, wenn wir den Automatismus zum alleinigen Gesetz unseres Handelns machten. Dann würde der Mensch auch zum Objekt des Wirtschaftens, und wir hätten nur den Teufel mit dem Beelzebub vertauscht.

Der Mensch muß Subjekt der Wirtschaft bleiben, denn er ist die einzige Rechtfertigung des Wirtschaftens überhaupt. Wenn wir den Automatismus anerkennen und uns darüber freuen, daß er uns vieles erleichtert, müssen wir uns darüber klar sein, daß wir auch die Herren des Automatismus sind und ihn außer Kraft setzen können, wenn es notwendig ist. Damit hat sich die Sinngabe entscheidend gewandelt, die wir dem Automatismus der Jahrhundertwende und der heutigen Rückkehr zur Konvertibilität zuerkennen. Der Mensch soll wirtschaften, aber nicht durch Reglementierung oder Automatismus bewirtschaftet werden. (sk)

Alfred Frisch, Paris

Problematische Schwerpunkte des Gemeinsamen Marktes

Am 1. Januar begann für den Gemeinsamen Markt die erste wichtige Etappe. Man steht vor der doppelten Frage, ob der Vertrag programmgemäß verwirklicht werden kann und ob es andererseits nicht erforderlich ist, das europäische Tempo zu beschleunigen, nicht etwa, weil man neue Initiativen ergreifen will, sondern einfach aus den gegebenen Problemen heraus, die der europäischen Entwicklung wohl oder übel ihren eigenen Rhythmus aufzwingen. In Brüssel wurde es so bereits offensichtlich, daß man um eine beschleunigte Koordinierung der Handelspolitik nicht herumkommt, selbst wenn theoretisch der Vertrag hierfür längere Fristen vorsieht. Gegenüber den Drittstaaten bilden die sechs Länder schon

jetzt psychologisch eine Einheit. Die Entwicklungsländer müssen so ihre Absatzsorgen kollektiv mit dem Gemeinsamen Markt besprechen. Die Partner des GATT wollen vom Gemeinsamen Markt kollektiv wissen, was sie von ihm handelspolitisch zu erwarten haben. Außerdem ist es unvorstellbar, daß Regierungen, die entschlossen sind, zur wirtschaftlichen Fusion ihrer Länder zu gelangen, gegenüber dem Ostblock weiterhin eine selbständige Handelspolitik betreiben. Unabhängig von diesem besonders aufschlußreichen und in die Zukunft weisenden Beispiel sollte man die reine Handelsseite des Gemeinsamen Marktes nicht überschätzen. Bekanntlich sahen die Urheber des römischen Vertrages in der Zoll- und